

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung durch ein strukturiertes Qualitätsbeiratsmodell

Ein Verbundprojekt der Hochschule der Medien Stuttgart, der Hochschule Furtwangen und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Systemreakkreditierung

Dr. Luz-Maria Linder

Beauftragte für Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung der Hochschule der Medien Stuttgart

Vortrag auf dem CHE-Forum „Alternative Verfahren zur Systemakkreditierung“. Eine gemeinsame Veranstaltung mit der FH Münster

Online-Tagung am 5. November 2020

Wer sind die Verbundhochschulen?



Hochschule der Medien Stuttgart, Systemakkreditierung 2013

- 1 Standort, 3 Fakultäten, 28 Studiengänge, ca. 5.200 Studierende
- zentrales QM-System, interne Akkreditierungen durch zentrale Audits, Akkreditierungsentscheidung durch Senat, Monitoring durch Semesterberichte und Jahresgespräche



Hochschule Furtwangen, Systemakkreditierung 2013

- 3 Standorte, 9 Fakultäten, 50 Studiengänge, 7 Externenprogramme, ca. 6.000 Studierende
- dezentrales QM-System, Koordination durch QM-Board (Senatsausschuss), interne Akkreditierungen über dezentrale Peer-Review-Verfahren, Akkreditierungsentscheidung durch Senat, Monitoring durch Qualitätsberichte und Qualitätsgespräche



Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Systemakkreditierung 2013

- 2 Standorte, 4 Fakultäten, 32 Studiengänge, 17 Externenprogramme, ca. 5.400 Studierende
- dezentrales System mit zentraler Koordination, interne Akkreditierung durch Qualitätsdialog, Akkreditierungsentscheidung durch Rektorat, Monitoring durch Fachbeiräte und Qualitätsportfolio

Was wollen wir?

LEITGEDANKEN DES QUALITÄTSBEIRATSMODELLS

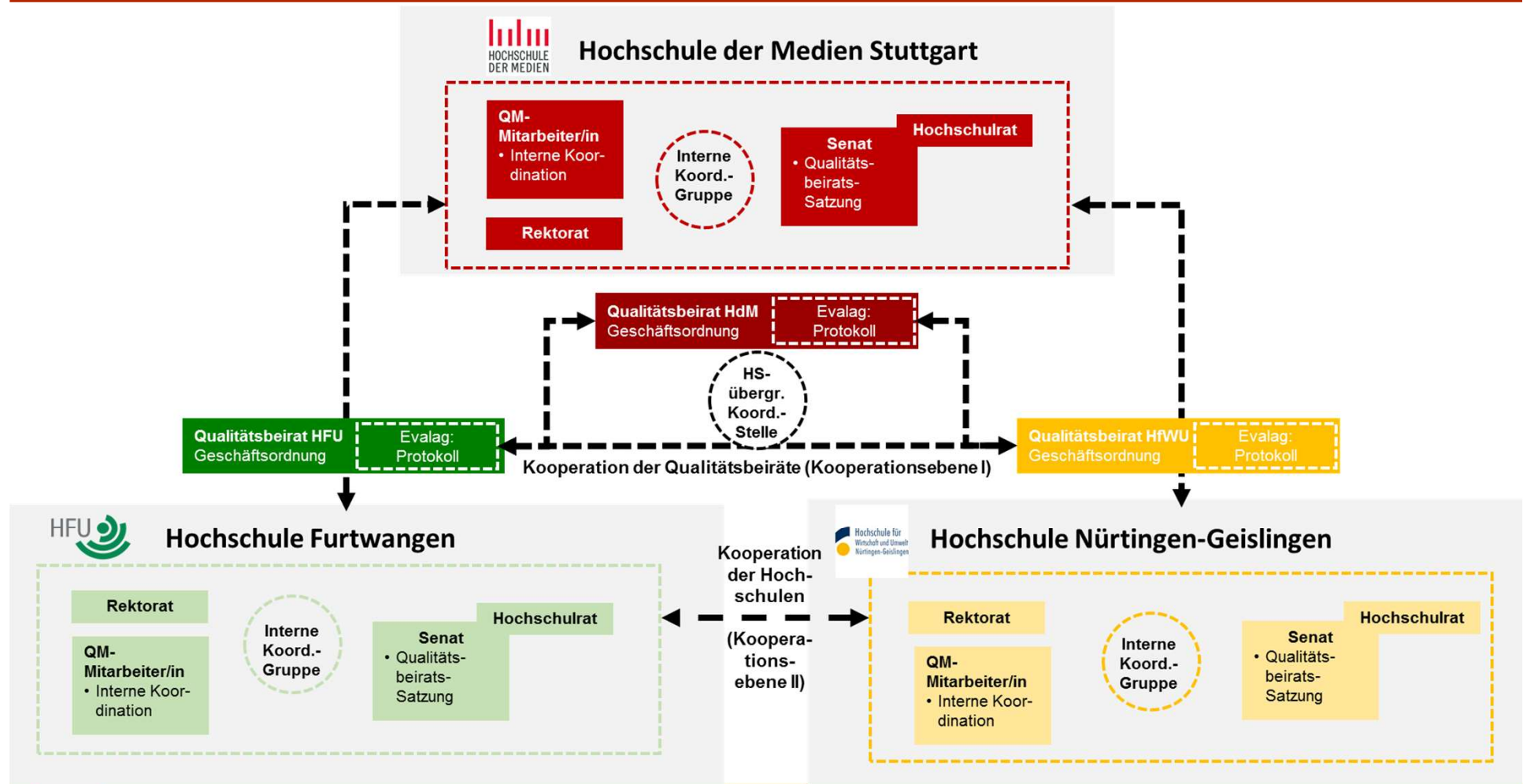
- strukturierte und kontinuierliche Begleitung der systemakkreditierten Hochschulen zur Qualitätsentwicklung durch rein extern besetzte Qualitätsbeiräte
- 1 Qualitätsbeirat pro Hochschule, mindestens 1 jährliches Beiratstreffen pro Hochschule
- kumulative Überprüfung der formalen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (Qualitätssicherung)
- effektivere Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme durch passgenaue und langfristige Begleitung der Hochschulen durch Expertengremien
- hochschulübergreifender Erfahrungsaustausch und Benchlearning auf Ebene der Qualitätsbeiräte und der Hochschulen
- Begleitung und Beratung durch evalag

Wo stehen wir?

AKTUELLER STAND IM ANTRAGSVERFAHREN

- Beantragung eines alternativen Verfahrens auf Systemreakkreditierung am 24.06.2020 gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und § 34 Abs. 3 der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) Baden-Württemberg
 - Eingereichte Dokumente: gemeinsamer Antrag, Mustersatzung (Senat), Entwurf für Geschäftsordnung (Qualitätsbeirat); Selbstevaluationsberichte der Hochschulen nach gemeinsamen Schema; studentische Stellungnahme
 - beantragter Akkreditierungszeitraum: acht Jahre
- Zustimmung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg am 17.07.2020
- Eröffnung des Verfahrens durch den Akkreditierungsrat auf 105. Sitzung am 29.09.2020 zur Durchführung als Vertrauensakkreditierung gemäß § 6 Abs. 4 VOaA
- Nächste Schritte: Nachreichungen, Vereinbarung, Begutachtung auf Aktenlage

Wie sieht das Qualitätsbeiratsmodell aus?



Wie sehen die Qualitätsbeiräte aus?

ZUSAMMENSETZUNG UND BESTELLUNG

- mind. 3 Hochschullehrer/innen mit Erfahrung im Qualitätsmanagement, 1 Vertreter/in der Berufspraxis, 1 Studierende/r
- Sicherstellung der Unbefangenheit durch Bestellung über den Stiftungsrat von evalag

AUFGABEN

- Stellungnahme zur Erfüllung der Kriterien der StAkkVO Baden-Württemberg
- Stellungnahme zu den Stärken und Schwächen des Qualitätsmanagementsystems
- Stellungnahme zur Projekt- und Entwicklungsplanung der Hochschule
- Impulse zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Wie funktioniert die Beiratsarbeit?

- **Themenschwerpunkte** resultieren aus den Besonderheiten der Qualitätsmanagementsysteme sowie aus aktuellen Anforderungen.
- Hochschule und Qualitätsbeirat stimmen einen **Projekt- und Entwicklungsplan** miteinander ab, der stetig fortgeschrieben wird.
- Die Impulse des Qualitätsbeirats müssen von den **Gremien** der Hochschule verabschiedet werden und erlangen dadurch Verbindlichkeit.
- Der Senat kann die interne Koordinierungsgruppe oder andere Hochschulmitglieder mit der Ausarbeitung von **Aufträgen** aus dem Qualitätsbeirat betrauen.
- Die Erfüllung der akkreditierungsrechtlichen Kriterien wird kumulativ über den gesamten Akkreditierungszeitraum mit einer **Checkliste** verifiziert.
- Die interne Koordinierungsgruppe **informiert** den Qualitätsbeirat fortlaufend über den Erfüllungsstand der Aufträge.

Wie sieht die langfristige Planung aus?

Termin	Aktivität
2020	Vereinbarung des Akkreditierungsrats mit Hochschulen (§ 4 Abs. 2 VoaA)
ab 2021	Initialphase: Auswahl und Bestellung der Beiratsmitglieder, Verabschiedung der Satzung (Senat) und der Geschäftsordnung (Qualitätsbeirat), Kick-off-Veranstaltung
2021-2028	Reguläre Beiratsarbeit: mind. 1 Sitzung pro Kalenderjahr
2024	Interne Halbzeitevaluation
2026	Evaluation nach sechs Jahren durch internationale Agentur
2028	Auslaufen der Akkreditierungsfrist / Systemreakkreditierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie Fragen?

Dr. Luz-Maria Linder

Beauftragte für Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung der
Hochschule der Medien Stuttgart, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

E-Mail: linder@hdm-stuttgart.de

Tel.: (0711) 8923 2006

www.hdm-stuttgart.de/qm